

der Marktteilnehmer (Knappheitsverhältnisse, Nachfrage, Marktformen) und materialer Gerechtigkeitsforderungen, nämlich der Sicherung von Mitwirkungsrechten, von vitalen Lebensinteressen und kultureller Gemeinsamkeit.

Wie weit trägt der kritische Einwand, daß Verf. keine ethische Ökonomie aus einem Guß vorlegt, wie die zahlreichen, über neun Kapitel verstreuten (und teils lästige Wiederholungen einschließenden) Varianten des einen Grundmotivs, daß Ökonomie und Ethik vom Typus ihrer Methode her konvergieren, belegen? „Prinzipien der Ökonomie“ hat Verf. seine Arbeit genannt; so spräche es eher für die Blauäugigkeit des Kritikers, der eine wohlkonstruierte Wirtschaftsethik erwartet, als daß der für den deutschen Sprachraum erstmalige Versuch, eine richtungweisende Schneise in den Literaturdschungel angeblicher Wirtschaftsethik zu schlagen, desavouiert wird. – Dennoch frage ich mich, ob Verf. das Gewicht einer beeindruckend herausgearbeiteten Konvergenz von Ökonomie, Ethik und Religion nicht überschätzt, insofern er der Faszination kontinuierlicher, nahtloser Grenzübergänge und formaler Analogien erlegen ist, und ob sich nicht in gleicher Intensität Brüche, Gegensätze und Widersprüche zwischen Ökonomie, Ethik und Religion bemerkbar machen. Daraus ergibt sich eine zweite Anfrage, ob Verf. das ursprüngliche Postulat reziproker Relevanz von Ökonomie und Ethik bei der Rekonstruktion einer ethischen Ökonomie konsequent durchhält und ob er in der Durchführung bzw. am Ende nicht doch ein hierarchisches Verhältnis und entsprechende Dominanz der Ethik über die Ökonomie, der Religion über die Ethik statuiert; andernfalls müßte es bei einer konsequenten Kreisbewegung, die im Extremfall auch Religionsversagen durch Ökonomie korrigiert, bleiben. Außerdem fällt mir auf, daß Verf. sich vorrangig innerhalb einer legitim gewählten immanenten Grenze sowohl des (neo-)klassischen Ökonomiemodells als auch des Ethikentwurfs der Moderne bewegt. Das Projekt einer ethischen Ökonomie würde vermutlich anders aussehen und nicht so häufig in den Typ einer bloßen Unternehmerethik abgleiten, wenn Verf. der Korrespondenz von keynesianischer Wirtschaftstheorie und aktuellen ethischen Entwürfen etwa im Rahmen der Kommunikationstheorie oder einer kollektiven Entscheidungstheorie nachgegangen wäre. Schließlich bleibt für mich ein Desiderat, daß das Projekt einer ethischen Ökonomie viel stärker die kollektiven Träger wirtschaftsethischer Reflexion und wirtschaftspolitischer Durchsetzung thematisiert. Denn der einzelne Konsument wird sich auf den Druck der Werbung berufen, und der einzelne Unternehmer wird auf die unausweichliche Grenzmoral verweisen. Verf. stößt auf diese Problematik, wenn er einerseits das staatliche Handeln dafür mitverantwortlich macht, daß Mindestrechte der Beteiligung und das Sachtziel der Wirtschaft realisiert werden (281, 297), und wenn er andererseits Konzernen und Branchenführern eine wirtschaftsethische Vorreiterfunktion zuweist (223). Gerade in der Analyse der internationalen Preisgerechtigkeit wird mir die Aporie einer ethischen Ökonomie bewußt, die das Fehlen eines politischen Subjekts und Handlungszentrums auf Weltebene zwar diagnostiziert, internationale Preisgerechtigkeit aber als Utopie deklarieren muß (282), weil ihr das methodische Instrumentarium fehlt, angesichts des Ethikversagens transnationaler Konzerne, multilateraler Institutionen und nationaler Regierungen zumindest Trägergruppen sozialer Bewegungen zu benennen, die alternativ die Funktion wirtschaftsethischer Reflexion und wirtschaftspolitischer Durchsetzung übernehmen könnten.

F. HENGSBACH S. J.

HANDWÖRTERBUCH ZUR DEUTSCHEN RECHTSGESCHICHTE (HRG). Hrs. *Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann*. 31. Lfg. (Sp. 1537–1792). Berlin: Schmidt 1989.

Die vorliegende neue Lieferung des bewährten HRG zeichnet sich durch die gewohnt solide Bearbeitung der Beiträge aus. In knapper und präziser Weise (vgl. z. B. die Artikel „Schwabenspiegel“ mit Behandlung von Entstehungsgeschichte und Intention des Verfassers sowie „Schwangerschaft“ mit gutem rechtsgeschichtlichem Überblick) werden die Stichworte behandelt. Jeder Artikel enthält Hinweise auf weiterführende Literatur. Zum Stichwort „Schwert“ finden sich neben wertvollen Informationen auch interessante etymologische Hinweise. Sachgebiete wie das Schwurgerichtswesen, das See- bzw. Seehandelsrecht und die Sklaverei werden in dieser Lieferung bearbeitet.



Einige Beiträge befassen sich mit „heiklen“ Themen wie der Simonie bzw. mit der Thematik der Sittlichkeitsverbrechen. Hier fällt der starke Wandel auf, den diese Materie im Lauf der Jahrhunderte erlebt hat. Dies rührt daher, daß die Bewertung dieser Verbrechen ihren Ursprung durchweg in bestimmten Sozialstrukturen (z. B. Ehrverletzungen) hat, seltener in biologisch-naturrechtlich bestimmten Anschauungen. An Persönlichkeiten der Rechtsgeschichte werden u. a. Rudolf Smend und Rudolf Sohm in ihren Beiträgen zur Entwicklung der Rechtsgeschichte gewürdigt. (Vgl. dazu vor allem Sohms formelhaft verdichtete Kernsätze: „Scheidung des Geistlichen von dem Weltlichen“ und „Keine Vermischung des Christentums mit der Politik.“) Einen relativ breiten Raum nimmt die Erörterung des Begriffs der Souveränität ein. Der Artikel über Spinoza enthält einen kurzen Abriss seiner Metaphysik und Wirkungsgeschichte. Die Entwicklung der Stadt Speyer stellt *F. Battenberg* dar. Selbst über Spielleute, Spielbanken und Spießbürger („Ob der Spottname S. auf die Rückständigkeit der Bewaffnung mit Spießen im Zeitalter der Feuerwaffen zurückgeht ... oder ob er an die soziale Lage der S. anknüpft, ist ungewiß“) erhält man interessante Hinweise. Für den handelsgeschichtlich bzw. handelsrechtlich Interessierten finden sich in den Beiträgen „Sparkassen“ und „Spedition“ wichtige Informationen. Nicht nur der religiös Engagierte, auch der Jesuit kann aus dem Beitrag von *W. Sellert* über Friedrich Spee von Langenfeld wertvolle Hinweise entnehmen. Insbesondere die Analyse der „Cautio Criminalis“ und die Würdigung des rechtsgeschichtlichen Beitrags Spees, der selbst kein Jurist war(?), ist lesenswert. Insgesamt ist auch diese Lieferung zum HRG wertvoll und bietet für Interessenten der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wichtige Zusammenfassungen und Einzelinformationen.

G. SCHMIDT S. J.

OSWALD VON NELL-BREUNING. *Unbeugsam für den Menschen*. Lebensbild – Begegnungen – Ausgewählte Texte. Hg. von *Heribert Klein*. Freiburg: Herder 1989. 192 S.

Das vorliegende Büchlein hat drei Teile. Der erste (Lebensbild, 9–60) ist hervorgegangen aus einem Porträt, das H. Klein für das FAZ-Magazin erstellt hat. In acht Kapiteln geht es um die Jugendzeit v. N.-B.s, um seine Entscheidung für den Priesterberuf, um seinen Widerstand gegen jeden religiösen Totalitarismus (gedacht ist hier an den sog. Gewerkschaftsstreit zwischen 1909 und 1912). Man erfährt etwas über v. N.-B.s Tätigkeit als Wissenschaftler, seine Mitarbeit an „Quadragesimo anno“ und sein Bemühen um den gesellschaftlichen Fortschritt. Welche Reformen hat v. N.-B. angestoßen? Welche Lehren für die Zukunft lassen sich ziehen? Eine kleine Aussetzung: Auf S. 26 ist die Chronik durcheinandergeraten. Richtig ist die Reihenfolge so: v. N.-B. machte 1908 sein Abitur, studierte dann 4 Semester Mathematik und Naturwissenschaften in Kiel, München, Straßburg und Berlin. 1910 begann er sein Theologiestudium in Innsbruck und trat am 1. Oktober 1911 zu 's Heerenberg (Niederlande) in die Gesellschaft Jesu ein. Der zweite Teil des Büchleins (Begegnungen, 61–134) wird von den folgenden Autoren bestritten: *W. Kampe, N. Blüm, H. Geißler, O. Lafontaine, A. Müller, H. Schmidt, H.-J. Vogel, F. Alt, F. Steinkühler, H.-O. Vetter, F. Greiss, P. H. Werbahn, G. Müller, F. Furger* und *A. Rauscher*. Insgesamt sind diese Beiträge sehr kurz und oft nur anekdotenhaft, aber sie dokumentieren doch, welchen Einfluß v. N.-B. hat und wie weitreichend seine Verbindungen sind. Gerade in diesem Teil wären Fußnoten und Querverweise sehr nützlich gewesen, denn es gibt eine ganze Reihe widersprüchlicher Aussagen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Auf S. 120 heißt es, v. N.-B. habe sich seinen schärfsten wissenschaftlichen Gegner als Festredner zu seinem 90. Geburtstag selber gewünscht. Auf S. 97 dagegen erfährt man, Kardinal Höffner habe das so arrangiert. Der dritte Teil des vorliegenden Buches (135–189) bringt einige ausgewählte Texte von O. v. N.-B. Interessant ist vor allem der Vortrag über Marx. v. N.-B. hat ja immer wieder betont, daß wir alle auf den Schultern von Karl Marx stehen (vgl. 72). Dies bedeutet nun aber nicht, daß wir Marx übernehmen sollen. Es heißt wohl nur, daß wir manches von ihm lernen können. „Unsere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Marx und dem Marxismus muß auch das winzigste Körnchen zutreffender Erkenntnis, das sich bei Marx oder bei marxistischen Autoren entdecken läßt, herausgeklaubt und